



---

## **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie**

14. Sitzung (öffentlich)

19. September 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

15.15 Uhr bis 18.05 Uhr

Vorsitz: Dr. Helmut Linssen (CDU)

Stenografin: Heike Niemeyer

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **1 Aktuelle Viertelstunde**

hier: "Zukunft des Steinkohlenbergbaus in NRW" (beantragt von der CDU-Fraktion)

in Verbindung mit

#### **15 Zukunft des Steinkohlenbergbaus (beantragt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)**

1

- Bericht des Ministers
- ausführliche Diskussion, in der die CDU-Fraktion Bedenken ob der Ihres Erachtens bestehenden nationalen und europäischen Irritationen über das Fortbestehen des Steinkohlenbergbaus und der diesbezüglichen Modalitäten zum Ausdruck bringt

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002)**

Drucksache 13/1400

Vorlagen 13/819, 13/883, 13/901 und 13/902

8

Der Ausschuss verständigt sich darauf, soweit möglich Fragen der Fraktionen zum Haushalt dem Minister vor der nächsten Sitzung des Ausschusses schriftlich zur Verfügung zu stellen, um die Beratung und Beantwortung zu erleichtern.

Der Personalhaushalt soll nicht in diesem Ausschuss, sondern ausschließlich im Unterausschuss "Personal" behandelt werden.

**3 Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Wirtschaftsprüferkammer über die Verlagerung der von der obersten Landeswirtschaftsbehörde bei der Durchführung der Zulassungs- und Prüfungsverfahren für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer wahrzunehmenden Aufgaben auf die Berufskammer**

Vorlage 13/764

8

Vonseiten des Ausschusses bestehen keine Einwände gegen die Vereinbarung.

**4 Sperrzeiten im Gaststättengewerbe**

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/886

Zuschriften 13/690 und 13/691

abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

9

Der Ausschuss erklärt den Antrag für erledigt.

**5 Anpassung der Sperrzeiten für die Außengastronomie an ein gewandeltes Konsumentenverhalten**

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/1171 - Neudruck -

abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen 9

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP abgelehnt.

**6 Erteilung der Betriebserlaubnis und Ausstellung eines neuen Fahrzeugscheins durch die Technische Prüfstelle bei Änderungen an Fahrzeugen - Pilotversuch -**

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/1302

10

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den mitberatenden Ausschüssen die Frist zur Abgabe ihres Votums so zu setzen, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie in seiner nächsten Sitzung endgültig über den Antrag abstimmen kann.

**7 NRW-Verbindungsbüro bzw. Aus- und Weiterbildungszentrum in der russischen Provinz Kostroma**

11

- Bericht des Ministers
- Diskussion in Bezug auf die Aufsplittung der Kosten in solche für das NRW-Verbindungsbüro und solche für das Aus- und Weiterbildungszentrum

- 8 Erwerb der LEP-Fläche Euskirchen/Weilerswist** 14
- Bericht des Ministers
  - kurze Stellungnahme vonseiten der CDU-Fraktion
- 9 Landesmittel für den Aufbau eines Biomedizinentrums im Technologiepark Dortmund** 16
- in Verbindung mit*
- 10 Untersuchung der Firma Roland Berger & Partner für ausgewählte Kompetenzfelder im Ruhrgebiet** 16
- Bericht des Ministers
  - ausführliche Diskussion
- 11 Projekt Unternehmensnachfolge - Auswirkung der häufig ungeklärten Situation bei der Unternehmensnachfolge in kleinen und mittleren Unternehmen auf die zukünftige Mittelstandspolitik in NRW** 20
- Bericht des Staatssekretärs
- 12 Durch Schwerpunktsetzung die nordrhein-westfälische Tourismuswirtschaftsförderung neu ausrichten** 22
- Vorlage 13/903
- Bericht des Staatssekretärs
  - kurze Diskussion

**13 Gemeinwohlorientierte Leistungen als Teil des europäischen Gesellschaftsmodells**

Antrag der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/1223

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/1349

24

- Diskussion, in der der Wunsch von SPD und CDU zum Ausdruck kommt, sich vielleicht auf einen gemeinsamen Antrag zu verständigen

Der Ausschuss kommt überein, am 31. Oktober abzustimmen.

**14 Nachhaltige Landwirtschafts- und zukunftsweisende Verbraucherpolitik für NRW**

Antrag der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/1300

26

Der Ausschuss kommt überein, den Antrag in der nächsten Sitzung zu beraten und abzustimmen.

**15 s. S. I****16 Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen - IFG NRW -)**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/1311

26

- kurze Diskussion

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

## 17 Verschiedenes

- a) **Errichtung eines Service- und Kompetenzcenters mit 1.000 Arbeitsplätzen im Rahmen der Diskussion um Opel in Bochum** 28

*(s. Diskussionsprotokoll)*

- b) **Zuständigkeit für Landesbürgschaften** 28

*(s. Diskussionsprotokoll)*

\*\*\*\*\*

**14 Nachhaltige Landwirtschafts- und zukunftsweisende Verbraucherpolitik für NRW**

Antrag der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/1300

*(vom Plenum in seiner Sitzung am 20. Juni 2001 an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz - federführend - und an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie zur Mitberatung überwiesen)*

Der Ausschuss kommt überein, den Antrag in der nächsten Sitzung zu beraten und abzustimmen.

**15 s. S. 1****16 Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen - IFG NRW -)**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/1311

*(vom Plenum in seiner Sitzung am 21. Juni 2001 an den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform - federführend - und an zahlreiche Ausschüsse zur Mitberatung überwiesen)*

**Vorsitzender Dr. Helmut Linssen** macht auf den zu derselben Thematik vorliegenden, älteren Gesetzentwurf der CDU-Fraktion aufmerksam, der allerdings nicht an den Wirtschaftsausschuss überwiesen worden sei.

**Marc Jan Eumann (SPD)** plädiert dafür, heute über diesen seines Erachtens sehr guten Gesetzentwurf abzustimmen, der im 21. Jahrhundert den Menschen in Nordrhein-Westfalen den Zugang zu Informationen verschaffe, wie es in Schweden seit 1766 Praxis sei, gewähre.

Nach Ansicht von **Christian Weisbrich (CDU)** muss dieser nach seiner Einschätzung eher mäßige Entwurf im Lichte der jüngsten Ereignisse überdacht werden, wenn man bedenke, dass er einen von jedweder Voraussetzung unabhängigen Zugang der Bürger zu Informationen vorsehe. Richtig scheine ihm, den Zugang, wie im CDU-Antrag vorgeschlagen, an ein berechtigtes Interesse und eine Prüfung innerhalb der Behörde zu knüpfen. Man führe sich nur vor Augen, was passierte, verschafften sich terroristische Gruppierungen über diesen Weg etwa im Rahmen von atomrechtlichen Genehmigungsverfahren Einblick in die Ausgestaltung von Kernkraftwerken.

Da er die Chance für einen Kompromiss zwischen den Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion nicht erkennen könne, spreche nichts dagegen, die Abstimmung heute durchzuführen.

**Rüdiger Sagel (GRÜNE)** wirft ein, ob Christian Weisbrich tatsächlich behaupten wolle, mit dem Gesetzentwurf der Koalitionäre würden datenschutzrechtliche Vorschriften umgangen.

**Christian Weisbrich (CDU)** fürchtet um den in der Rechtsordnung verankerten Schutz privater Interessen, gewährte man die Akteneinsicht ohne Einschränkung. Die Haltung der Grünen als ansonsten entschlossene Verfechter der informationellen Selbstbestimmung wundere ihn.

Natürlich bleibe es beim Schutz der öffentlichen Sicherheit und von privaten Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, versichert **Marc Jan Eumann (SPD)**.

**Dr. Robert Orth (FDP)** warnt, nicht den Rechtsstaat aufzugeben, um ihn zu verteidigen. Gerade in der heutigen Zeit bedürfe es daher einer genauen Festlegung der Grenzen für die Behörden - den Verfassungsschutz, die Strafverfolgungsorgane etc. - auf der einen und die Bürger auf der anderen Seite.

Grundsätzlich erkläre sich seine Fraktion mit dem Gesetzentwurf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen einverstanden. Kleinere Änderungen werde man im federführenden Ausschuss vortragen. Von daher wolle er sich heute der Stimme enthalten.

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

Anlage zu APr 13/356

IV A (0)

17. September 2001

**Sprechzettel**

für Herrn Minister Schwanhold für die Wirtschaftsausschuss-  
sitzung am 19. September 2001

"Zukunft des Steinkohlenbergbaus"

**1. Zukünftige Finanzierung des Bergbaus**

Die EU-Kommission hat am 25. Juli einen Vorschlag für ein neues Kohlebeihilferecht ab Mitte 2002 auf der Grundlage des EG-Vertrages beschlossen. Ich begrüße grundsätzlich diese Entscheidung, weil damit wesentliche Rahmensetzungen verbunden sind, die deutschen Wünschen entsprechen:

- Mit der Ausübung ihres "Initiativrechts" hat die Kommission die formale Grundlage für mit Versorgungssicherheit begründete Kohlebeihilfen geschaffen. Das ist eine wesentliche Voraussetzung für einen langfristigen Steinkohlenbergbau.
- Die Bundesregierung hat die Möglichkeit, auf der Ebene der Mitgliedstaaten Änderungen beim Verordnungsentwurf durchsetzen zu können. Ich füge an: Das ist bei der geltenden Kohlebeihilferegelung aus dem Jahr 1993 in Kernpunkten gelungen.
- Die Kommission hat den Verordnungsentwurf so rechtzeitig vorgelegt, dass eine substanzielle Vorbereitung der Entscheidung im

Ministerrat über die Verordnung möglich ist.

Vor einer inhaltlichen Bewertung des Verordnungsentwurfs möchte ich zunächst auf die Grundstruktur der Regelung eingehen, weil diese aus meiner Sicht für die deutsche Positionierung bedeutsam ist.

- Der Verordnungsentwurf ist inhaltlich nicht "aus einem Guss". Es werden – wie ich meine, in geschickter Weise – die teilweise gegensätzlichen Positionen der Kommission integriert und verknüpft mit nationalen Interessen der Mitgliedstaaten. Das bedeutet, dass die Regelung im Spannungsfeld des insbesondere von Kommissionspräsident Prodi geforderten Auslaufens der Steinkohlebeihilfen ab 2010, des von Kommissarin Wallström angestrebten kurzfristigen Verzichts auf die Verstromung von heimischer Kohle und des von Kommissionsvizepräsidentin de Palacio gewollten langfristigen Versorgungssockels mit Steinkohle vor dem Hintergrund steigender Energieimportabhängigkeit steht. Darüber hinaus wird die von der Kommission angestrebte energiepolitische Zuständigkeit antizipiert. Gleichzeitig werden auch wichtige deutsche kohlepolitische Positionen berücksichtigt.
- Wegen dieser heterogenen Struktur werden die konkreten Auswirkungen der Kohlebeihilfeentscheidung weitgehend von deren Umsetzung durch die Kommission bestimmt. Sie hat sich im Regelungsteil weitgehende Gestaltungs- bzw. Entscheidungs- und Ermessensspielräume geschaffen, die in essenziellen Punkten nicht beihilferechtlich begründet sind, sondern energie- und kohlepolitisch wirken können. Diese Einflussmöglichkeiten gehen über den

schon sehr weitgehenden EGKS-Rahmen hinaus.

Deshalb kann die vorgelegte Kohlebeihilfenregelung nur differenziert bewertet werden:

Einerseits enthält der Verordnungsentwurf verschiedene gute Ansätze, die aus meiner Sicht grundsätzlich die langfristige Fortsetzung der Kohlehilfen ermöglichen. Damit ist der erste Schritt zur Sicherung der heimischen Steinkohlenförderung getan. Dem steht auch nicht die Befristung der Regelung entgegen, weil mit einer solchen – üblichen – Befristung selbstverständlich nicht die Aufgabe des Steinkohlenbergbaus verbunden ist.

Andererseits ist die Umsetzung der positiven Ansätze in hohem Maße abhängig von der Ausübung der weitgehenden Befugnisse der Kommission, die nach unserem Verständnis teilweise in die nationalen energiepolitischen Zuständigkeiten eingreifen.

Das heißt: Der Verordnungsentwurf ist aus sich heraus noch keine ausreichende Grundlage für die Sicherstellung einer langfristigen Planungssicherheit für einen lebensfähigen Steinkohlenbergbau über 2010 hinaus und eines Energieversorgungs- bzw. Kohlesockels in nationaler energiepolitischer Verantwortung.

Ziel muss es daher sein, im Rahmen der Kohlebeihilfenregelung selbst die notwendige Rechtssicherheit herzustellen, um die weitere Umsetzung der Kohlevereinbarung 1997 bis 2005 sowie einen langfristig lebensfähigen Steinkohlenbergbau über 2005 hinaus beihilferechtlich zu

ermöglichen. Das ist aus meiner Sicht der Ansatzpunkt für die Beratungen im Ministerrat. Die positiven Ansätze im Kommissionsvorschlag sind hierfür eine Basis. Ich möchte auf einige Kernpunkte hinweisen:

- Die Kommission greift unseren Vorschlag eines Primärenergiesockels auf. Konkret soll die Regelung "zur Schaffung eines Sockels heimischer Energieträger durch die Mitgliedstaaten beitragen und so die Sicherheit der Energieversorgung stärken". Die Kommission definiert in diesem Zusammenhang den Sockel heimischer Energieträger als "strategisches Instrument eines Mitgliedstaates, das zur Sicherung der Energieversorgung im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung beiträgt".

Dieser positive Ansatz ist jedoch im weiteren nicht konsequent und vor allem nicht rechtssicher unter Beachtung der nationalen energiepolitischen Zuständigkeit umgesetzt.

- Die Kommission hat die konkreten Kriterien für die Beihilfegewährung bis 2007 festgelegt. Ich gehe – auch auf Grund der Ergebnisse des Gesprächs zwischen Bundesminister Müller und Kommissionsvizepräsidentin de Palacio am 06. Juni 2001 – davon aus, dass es der Intention der Kommission entspricht, die Umsetzung der Kohlievereinbarung 1997 bis 2005 nicht zu gefährden und die Steinkohlenförderung in Deutschland bis 2007 entsprechend dem zwischen Bundesregierung und EU-Kommission im Jahr 2000 vereinbarten Umfang sozialverträglich auf rd. 22 Mio. t zurückzuführen.

- Die vorgeschlagene Beihilferegulung gilt instrumentell nur bis Ende 2007. Bis zum 31.12.2006 will die Kommission dem Rat einen Bericht über Vorschläge für die Verfahrensweise ab dem Jahr 2008 bis zum Jahresende 2010 vorlegen. Das reicht nicht aus, um dem Bergbau eine ausreichende Planungssicherheit und den Bergleuten eine verlässliche Perspektive zu geben. Hinzu kommt, dass Revisionsregelungen der Verordnung für den Zeitraum 2008 bis 2010 festgelegt sind, die nicht ergebnisoffen sind und der Kommission massive Eingriffsrechte einzuräumen. Umso wichtiger ist die politische und rechtliche Klarstellung, dass auch für die Zeit nach 2010 die Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit in nationaler Kompetenz bleibt und insoweit ein hinreichender Spielraum für die nationale Politik sichergestellt ist.

Es wird zurzeit eine abgestimmte deutsche Position für die Verhandlungen im Ministerrat, aber auch für weitere Kontakte mit der Kommission vorbereitet.

## 2. Räumliche, wirtschaftliche Perspektive der DSK-Bergwerke ("neue Rahmenbetriebspläne")

Die räumlichen und wirtschaftlichen Perspektiven der nordrhein-westfälischen Steinkohle sind eng verknüpft mit den energiepolitischen Rahmenbedingungen.

Nordrhein-Westfalen steht für einen ausgewogenen Energiemix. Bestandteil dieses Energiemixes sind die heimischen Primärenergieträger Braun- und Steinkohle, die damit einen nicht unerheblichen Beitrag

zur Versorgungssicherheit leisten. Ich erwähne, dass diese Bergbauzweige eine Vielzahl von Arbeitsplätzen sichern, die nicht nur im unmittelbaren Umfeld der Kohleförderung zu finden sind, sondern auch in den Feldern Bergbautechnik, Kraftwerkstechnik und Anlagentechnik. Bereiche, die auch eine starke Exportorientierung besitzen, die wir erhalten wollen.

Bodenschätze sind, aber damit sage ich Ihnen, Herr Sagel, als Bergbauingenieur nicht Neues, lagerstätten- und damit standortgebunden.

Im Rahmen der durch die Politik vorgegebenen Randbedingungen richtet die Deutsche Steinkohle AG ihre Bergbauplanung aus. Hierzu gehört die Optimierung auf solche Bergwerke, deren Lagerstättenverhältnisse einen langfristig kostengünstigen Abbau ermöglichen.

Derzeit beziehen sich die planerischen Aktivitäten der DSK und die damit in Verbindung stehenden behördlichen Verfahren schwerpunktmäßig auf das westliche Ruhrgebiet, hier insbesondere auf die Niederrheinregion.

Die Langfristplanung der Bergwerke ist in sogenannten Rahmenbetriebsplänen dokumentiert. Diese Rahmenbetriebspläne werden einem Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung unterzogen. Dieses Verfahren beinhaltet u. a. eine Umwelt- und eine FFH-Verträglichkeitsprüfung.

In letzter Zeit sind bereits zwei Rahmenbetriebspläne für Bergwerke der DSK zugelassen worden. Das ist zum einen der Rahmenbetriebs-

plan für das Bergwerk Ibbenbüren (Planungszeitraum bis Ende 2015), zum anderen der Rahmenbetriebsplan für das Bergwerk Prosper, der einen Planungszeitraum bis zum Jahre 2019 beinhaltet.

In der Erörterungsphase befindet sich der Rahmenbetriebsplan für das Bergwerk Walsum. Das Verfahren war vor den Sommerferien unterbrochen worden und wird nunmehr am 31. Oktober des Jahres fortgesetzt. Bei diesem Verfahren ist mir und auch der verfahrensführenden Behörde wiederholt unterstellt worden, dass die Genehmigung quasi bereits erteilt sei, mithin kein ergebnisoffenes Verfahren geführt werde. Ich weise diesen Vorwurf entschieden zurück. Tatsache ist, dass im bisherigen Verlauf der Erörterung eine Diskussion in der Sache überhaupt noch nicht geführt werden konnte, da sich die Verhandlungsführung ausschließlich mit Fragen zur Geschäftsordnung und mit Misstrauensanträgen befassen musste. Ich hoffe im wohlverstandenen Interesse der Vielzahl von Einwendern, dass nach Wiederaufnahme des Verfahrens Ende Oktober möglichst bald mit der Erörterung der Sachfragen begonnen wird. Erst deren abschließende Erörterung und Bewertung wird zeigen, ob oder in welchem Umfang der Rahmenbetriebsplan Walsum genehmigungsfähig sein wird. Dass das Verfahren ohne jegliche politische Einflussnahme geführt wird, ist eine Selbstverständlichkeit und wird von mir nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Weitere Rahmenbetriebsplanverfahren werden sich kurzfristig anschließen. Das ist zum einen der Rahmenbetriebsplan für das so genannte Bergwerk West, die Zusammenlegung der Bergwerke Friedrich Heinrich und Niederberg; dort wird es in absehbarer Zeit eine erneute Offenlegung der Planunterlagen geben, da sich durch die erfolgte Zu-

Anlage zu APr 13/356  
sammenlegung der beiden Anlagen wesentliche Planungsgrundlagen  
geändert haben.

Innerhalb der nächsten beiden Jahren erwarten wir dann noch die  
Rahmenbetriebspläne für die Bergwerke Lohberg, Lippe, Auguste  
Victoria und Ost.